

Datenschutzordnung des Geiranger Liverollenspiele e.V.

Verein für Live-Rollenspiel, erlebte Geschichte und historisches Handwerk

Stand vom 02. Juni 2018

§ 1 Grundsatz

1. Diese Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Datenschutzverpflichtungen des Vereins gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
3. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse betroffener Dritter, insbesondere Teilnehmer an Veranstaltungen, Workshops und Trainingseinheiten, im Verein verarbeitet.
4. Die Regelungen in dieser Vereinsordnung beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Soweit in dieser Vereinsordnung im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelung. Durch die Verwendung ausschließlich männlicher Bezeichnungen soll nicht in Frage gestellt werden, dass jedes Mitglied Anspruch auf eine Anrede hat, die seinem Geschlecht entspricht, und dass der Zugang zu allen Ämtern Frauen und Männern in gleicher Weise offensteht.

§ 2 Rechte der Mitglieder und betroffener Dritter

1. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied und betroffene Dritte insbesondere die folgenden Rechte:
 - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - g. das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
 - h. das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

§ 3 Überlassung von personenbezogenen Daten

1. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es strikt untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 4 Datenschutzbeauftragter

1. Aufgrund der Größe des Vereins ist derzeit kein Datenschutzbeauftragter nötig.
2. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten, sobald 10 oder mehr Personen mit der dauerhaften Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut sind.

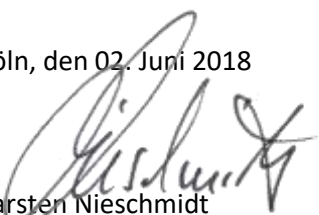
§ 5 Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO

1. Zur Erfüllung der Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO erstellt der geschäftsführende Vorstand ein Informationsblatt, welches er den Mitgliedern und betroffenen Dritten allgemein zugänglich, z.B. auf der Homepage des Vereins, zur Verfügung stellt und dieses gleichsam den entsprechenden Formularen und Anmeldeunterlagen unaufgefordert beifügt.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt mit Wirkung des benötigten Änderungsbeschlusses der Satzung auf der hierfür gesondert einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung 2018 in Kraft.

Köln, den 02. Juni 2018


Carsten Nieschmidt
1. Vorsitzender


Dominik Bogedali
2. Vorsitzender